



Betriebsreglement Schulergänzende Tagesstrukturen

1. Allgemein

Die Schulergänzenden Tagesstrukturen der Primarschule Seegräben stützen sich auf die Grundlagen von § 27 Volksschulgesetz und § 27 Volksschulverordnung.
Die Schulbehörde ist verantwortlich für den Betrieb der Schulergänzenden Tagesstrukturen.

2. Einleitung

Das vorliegende Reglement soll interessierten Eltern umfassend Auskunft geben über Angebote, Grundsätze und Elternbeiträge der schulergänzenden Betreuung.
Die schulergänzende Betreuung ist bedarfsgerecht, kinder- und familienfreundlich. Sie ist konfessionell neutral und steht Kindern im Kindergarten- und Primarschulalter offen.

3. Sprachgebrauch

Wo immer möglich wird die neutrale Personalform gewählt. Ansonsten wird der Lesbarkeit zuliebe die männliche Personalform verwendet, die aber gleichberechtigt für die weibliche Personalform steht. Der Einfachheit halber wird allgemein von Eltern gesprochen, darin eingeschlossen sind auch die Erziehungsberechtigten.

4. Betreuungsgrundsätze

Auf gegenseitiges Verständnis und Rücksichtnahme sowie die Gemeinschaftsförderung wird Wert gelegt. Die unterschiedlichen Bedürfnisse der verschiedenen Altersgruppen werden berücksichtigt.

Auf kulturelle und religiöse Bedürfnisse wird nach Möglichkeit Rücksicht genommen.
Der Umgang mit den Kindern ist respektvoll. Die Betreuungspersonen sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst.

Im Weiteren orientiert es sich am Leitbild der Schule Seegräben.

5. Angebote / Betreuungszeiten

Die möglichen Angebote umfassen fünf Varianten

Variante 1	Mittagsbetreuung	von 11.35 – 13.35 Uhr
Variante 2	Nachmittag	von 13.35 – 15.30 Uhr
Variante 3	Schulanschluss	von 15.30 – 18.00 Uhr
Variante 4	kurzer Nachmittag	von 16.15 – 18.00 Uhr
Variante 5	langer Nachmittag	von 13.35 – 18.00 Uhr

Am Mittwoch und Freitag, während der Schulferien, an schulfreien Tagen und an offiziellen Feiertagen werden die Schulergänzenden Tagesstrukturen nicht angeboten.

6. Durchführung eines Angebotes

Bei einer minimalen Beteiligung ab 8 Kindern pro Tag (Mittagstisch oder Hort) werden die Angebote durchgeführt.

7. Verpflegung

Die Kinder erhalten ein ausgewogenes Mittagessen inkl. Getränke sowie in der Nachmittagsbetreuung einen „Zvieri“.

8. Räumlichkeiten

Für die Schulergänzenden Tagesstrukturen stehen Räumlichkeiten in der Schulanlage Seegraben zur Verfügung.

9. Verhaltensregeln

Die Verhaltensregeln werden von der Betreuungsleitung festgelegt in Ergänzung zu den geltenden Schulregeln.

Die Kinder verlassen die Räumlichkeiten nur mit Erlaubnis der Betreuungsleitung.

10. Transport

Den Transport zum Betreuungsangebot vom Kindergarten Grossweid übernimmt die Schule sowie den Rücktransport zum Unterricht.

Der Nachhauseweg liegt in der Verantwortung der Eltern.

11. Anmeldung

Die Anmeldung ist verbindlich und gilt für ein Schuljahr.

Das Anmeldeformular kann in der Schulverwaltung bezogen oder von der Homepage heruntergeladen werden. In jedem Fall muss pro Kind ein Formular im Voraus ausgefüllt werden. Für jedes Schuljahr muss eine neue Anmeldung eingereicht werden. Anmeldefrist siehe Formular.

Neuzuzüger können sich während des laufenden Schuljahres für die Schulergänzenden Tagesstrukturen anmelden.

12. Absenzen/Abmeldung für die Variante 1

Mittagsbetreuung

Krankheitsbedingte Abwesenheit und Abweichungen vom Stundenplan, wie Schulreise, Ausflüge anderer Art und Klassenlager und Jokertage, sind zwingend frühzeitig per SMS - keine Telefonanrufe - bis spätestens 08.00 Uhr am entsprechenden Tag der Leitung Schulergänzende Tagesstrukturen zu melden. Es werden keine Abmeldungs-Bestätigungen versandt.

Bei fristgerechter Abmeldung werden die Kosten für das Mittagessen zurückerstattet.

Der Leitung der Schulergänzenden Tagesstrukturen ist bekannt zu geben, wann das Kind in der Mittagsbetreuung eintrifft, sowie wann und wohin es nach dem Mittag geschickt werden soll.

Im Falle eines Wegzuges ist das Kind in der Schulverwaltung abzumelden.

Ab dem Schuljahr 2018/19 können Kinder für das 2. Semester schriftlich per Ende Dezember bei der Schulverwaltung abgemeldet werden.

13. Absenzen/Abmeldung für die Varianten 2 – 5

Nachmittag, Schulanschluss, kurzer Nachmittag, langer Nachmittag

Die Eltern sind verpflichtet, ihre Kinder bei Abwesenheit bis spätestens 08.00 Uhr bei der Leitung Schulergänzende Tagesstrukturen abzumelden. Ein krankes Kind bleibt zu Hause.

Bei Erkrankung des Kindes während der Betreuungszeit werden die Eltern umgehend benachrichtigt. Das Kind wird betreut, bis es die Eltern abholen.

Absenzen (entschuldigte Absenz/Krankheit) können nicht kompensiert werden und werden nicht zurückerstattet.

Kinder können für das 2. Semester für den Hort schriftlich per Ende Dezember bei der Schulverwaltung abgemeldet werden.

Im Falle eines Wegzuges ist das Kind in der Schulverwaltung abzumelden. Der Kostenanteil wird zurückerstattet.

14. Tarife / Taxordnung

Die Elternbeiträge sind die folgenden:

	Angebot	Zeit	Tarif
Variante 1	Mittagsbetreuung inkl. Essen	von 11.35 – 13.35 Uhr	Fr. 16.00
Variante 2	Nachmittag	von 13.35 – 15.30 Uhr	Fr. 27.00
Variante 3	Schulanschluss	von 15.30 – 18.00 Uhr	Fr. 34.00
Variante 4	kurzer Nachmittag	von 16.15 – 18.00 Uhr	Fr. 27.00
Variante 5	langer Nachmittag	von 13.30 – 18.00 Uhr	Fr. 61.00

Die Tarife können auf Beginn eines neuen Schuljahres angepasst werden.

Für Kinder, die nicht in der Gemeinde Seegräben angemeldet sind, jedoch die Primarschule besuchen, werden die Vollkosten in Rechnung gestellt (Mittagsbetreuung Fr. 23.-)

15. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt zweimal jährlich im Voraus. Bereits bezahlte Elternbeiträge für den Hort werden nicht zurückerstattet.

Jede Verrechnungsperiode wird nach Anzahl schulpflichtiger Wochentage berechnet. Feiertage sowie Schulferien werden bei der Berechnung berücksichtigt.

16. Beitragsleistungen

Gestützt auf die Beitragsverordnung der Gemeinde Seegräben kann eine Kostenreduktion bei der Schulverwaltung beantragt werden. Das vollständig ausgefüllte Gesuch samt Unterlagen ist zusammen mit der Anmeldung einzureichen. Später eingereichte Gesuche werden auf das folgende Semester angerechnet.

17. Hausaufgaben

Die Kinder haben die Möglichkeit, die Hausaufgaben im Hort zu lösen.

Die Verantwortung für die Erledigung der Hausaufgaben liegt bei den Eltern.

18. Zusammenarbeit mit den Eltern / Konflikte / Auflösung der Anmeldung / Ausschluss

Die Eltern werden von den Betreuenden über wichtige Geschehnisse, die das Wohl und die Situation des Kindes betreffen, informiert.

Bei Unstimmigkeiten und Konflikten wenden sich die Eltern an die Hortleitung/Leitung Mittagsbetreuung. Können diese nicht gelöst werden, kann eine Meldung an die Schulverwaltung gemacht werden.

Bei unlösbaren Konflikten können die Kinder vom Angebot ausgeschlossen werden.

Kommen die Eltern den vereinbarten Pflichten, insbesondere der Bezahlung des Elternbeitrages nicht oder nur teilweise nach, werden sie gemahnt. Nach erfolgloser Mahnung wird der Vertrag aufgelöst und das Kind vom jeweiligen Betreuungsangebot ausgeschlossen. Ein Ausschluss kann bei wiederholtem Fehlverhalten des Kindes, nach bereits erfolgten Rücksprachen mit den Eltern, erfolgen.

Die Eltern sind verantwortlich dafür, dass ihre Kinder die gebuchten Angebote besuchen und pünktlich erscheinen. Sie pflegen eine konstruktive Zusammenarbeit und halten die vertraglichen Vereinbarungen ein.

19. Versicherung/Haftung

Die Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Eltern. Sie haften für die von ihrem Kind verursachten Schäden. Die Schule haftet nicht für Kleider und mitgebrachte Gegenstände.

20. Schlussbestimmung

Mit der Genehmigung durch die Schulpflege Seegräben am 6. März 2019 tritt das Betriebsreglement Schulergänzende Tagesstrukturen am 1. August 2019 in Kraft.

Das Betriebsreglement per August 2017 wird hinfällig.

SCHULPFLEGE SEEGRÄBEN

P. Küng
Präsident

S. Leibacher
Leitung Schulverwaltung

Anhang

Taxordnung

	Angebot	Zeit	Tarif
Variante 1	Mittagsbetreuung inkl. Essen	von 11.30 – 13.30 Uhr	Fr. 16.00
Variante 2	Nachmittag	von 13.30 – 15.30 Uhr	Fr. 27.00
Variante 3	Schulanschluss	von 15.30 – 18.00 Uhr	Fr. 34.00
Variante 4	kurzer Nachmittag	von 16.15 – 18.00 Uhr	Fr. 27.00
Variante 5	langer Nachmittag	von 13.30 – 18.00 Uhr	Fr. 61.00

Rabattstufen-Tabelle

Die Prozentsätze geben die von den Eltern zu leistenden Beiträge an.

Massgebendes Einkommen*	Haushaltgrösse				
	2 Personen %	3 Personen %	4 Personen %	5 Personen %	ab 6 Personen %
bis 40'000	25	20	15	15	15
45'000	32	27	22	15	15
50'000	39	34	27	22	15
55'000	46	41	34	28	22
60'000	53	47	41	34	28
65'000	60	53	47	41	34
70'000	67	60	53	47	41
75'000	73	67	60	53	47
80'000	100	73	67	60	53
85'000		100	73	67	60
90'000			100	73	67
95'000				100	73
100'000					100

* Aus der Beitragsverordnung der Gemeinde Seegraben:

Als massgebendes Einkommen gelten alle aktuellen Brutto-Einkommen (Bruttolohn total gemäss Lohnausweis) von sorgeberechtigten Eltern und ihren Partnern, welche im gleichen Haushalt mit Kindern leben:

- alle Einkünfte aus unselbstständiger oder selbständiger Erwerbstätigkeit, Nebenerwerb, Sozial- und anderen Versicherungen, Stipendien, Alimenten und Renten.
- 10% der Vermögenswerte über Fr. 100'000.- gemäss Steuererklärung Pkt. 35 werden ebenfalls in die Berechnung miteinbezogen (Deklaration gemäss Antragsformular).